



Dorfgemeinschaft Völkersen e.V.

Anmeldung zum Brauchtumsumzug / Ernteumzug 2021 der Dorfgemeinschaft Völkersen e.V.

Jedes Jahr aufs Neue machen sich die Vereine Gedanken über eine möglichst sichere und gefahrlose Durchführung von Ernteumzügen. Die Verwendung von land- oder forstwirtschaftlichen Fahrzeugen bei Umzügen hat in den letzten Jahren zu Unfällen geführt, die Sachschäden und leider auch Personenschäden zur Folge hatten und bei denen der Versicherungsschutz des Fahrzeuges verweigert, bzw. in Frage gestellt wurde.

Es bedarf daher zusätzlicher Regelungen, um derartige Veranstaltungen im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen zu ermöglichen und gleichzeitig den Versicherungsschutz für die beteiligten Fahrzeuge sicherzustellen.

Wir halten es deshalb, im Interesse und zum Schutz aller Beteiligten an diesem Umzug, für notwendig, die nachfolgenden Bedingungen und Auflagen vorzugeben. **Teilnehmen dürfen nur Gruppen aus Völkersen, Haberloh und Holtebüttel.**

Jedes Umzugsgespann hat sich bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin beim Veranstalter schriftlich anzumelden, sich über die Bedingungen und gesetzlichen Auflagen zu informieren um diese einhalten zu können. Nur angemeldete Fahrzeuge können teilnehmen! Dem eingeteilten Ordnungspersonal ist Folge zu leisten. Es wird auf das "Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen" hingewiesen. Darin ist die Verwendung von Traktoren mit Umzugshängern bei Umzügen gemeint.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. **Alle Teilnehmer ab 14 Jahren müssen den vollen Impfschutz haben oder nachweislich genesen bzw. tagesaktuell negativ getestet sein.** Dieses wird vor der Abfahrt geprüft. Eine Registrierung über die Luca,- oder Corona App muss vorliegen und möglich sein.

Zusammenfassend wird daher auf folgendes hingewiesen:

- Jedes Fahrzeug benötigt eine gültige Betriebserlaubnis. Ist das Fahrzeug mit An- und Aufbauten versehen, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, wenn weiterhin Verkehrssicherheit gegeben ist.
- Ganz wichtig! Fahrzeuge, die wesentlich verändert wurden und auf denen Personen befördert werden, müssen von einem amtlich anerkannten Sachverständigen begutachtet und abgenommen werden.
- Umzugsgespanne auf denen Personen Bonbons und Süßigkeiten in die Zuschauer werfen, müssen beidseitig von eigenen Ordnern begleitet werden.
- Bei Mitführen stehender Personen auf Umzugsgespannen ist eine Brüstungshöhe von 1000 mm, sitzend von 800 mm einzuhalten. Für jeden Sitzenden muss es einen Platz geben.
- Welche technischen Voraussetzungen gegen sein müssen, geht aus dem Wortlaut des Merkblattes des Ministeriums für Umwelt und Verkehr hervor, auf welches hiermit verwiesen wird.
- Das nur Fahrzeuge an der Veranstaltung teilnehmen dürfen, für die die Haftpflichtversicherung schriftlich bestätigt ist und das trotz der Fahrzeugänderungen bzw. der Personenbeförderung auch Versicherungsschutz für die Teilnahme an diesem Brauchtumsumzug besteht.

Für die Gewährleistung und die Einhaltung der vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen im Betrieb von Fahrzeugen für den Einsatz bei Brauchtumsumzügen sind die Zugteilnehmer **selbst verantwortlich!**

Der Vorstand der Dorfgemeinschaft Völkersen e.V

Abzugeben bei Frank Tödter, Rotenburger Straße 5, 27299 Langwedel oder Mail: frank.toedter.ft@gmail.com



Dorfgemeinschaft Völkersen e.V.

Anmeldung zum Ernteumzug am 18.09.2021
Veranstalter: Dorfgemeinschaft Völkersen e.V.

Fahrzeughalter: _____

Name, Vorname: _____

PLZ, Wohnort _____:

Telefon, E-Mail _____:

Ich nehme mit nachstehendem Fahrzeug / Fahrzeugkombination am o.a. Umzug mit _____ Personen teil.

Kennzeichen Zugfahrzeug: _____

Kennzeichen Anhänger: _____

Haftpflichtversichert bei: _____

Hiermit erkläre ich, wie nachfolgend aufgeführt:

- dass bei dem o.a. Fahrzeug inkl. Anhänger entweder eine Zulassung inkl. gültiger TÜV Abnahme vorliegt bzw. eine gültige Betriebserlaubnis besteht. Ich kann den entsprechenden Nachweis vorlegen, dass die zulässigen Maße und Gewicht durch Auf-, Um- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden.
- die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.
- das Fahrzeug nicht wesentlich verändert wurde.
- dass das Fahrzeug für den sitzenden Personentransport mit mindestens 2 Achsen, mit einer Betriebs- und einer Feststellbremse, mit Haltevorrichtung, Geländer bzw. Brüstungen auf Grundlagen der Merkblätter ausgerüstet ist. Außerdem sind alle Auf- und Einbauten fest mit dem Fahrzeug verbunden und die Ein- und Ausstiege befinden sich nicht zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen.
- Ich erkläre, dass ich/wir uns über das bundesweit gültige Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsumzügen informiert habe/n.
- Uns ist bekannt, dass nur Fahrzeuge an der Veranstaltung teilnehmen dürfen, deren Haftpflichtversicherung schriftlich bestätigt hat, dass trotz der Fahrzeugänderungen und der Personenbeförderung auch Versicherungsschutz für die Teilnahme an diesem Brauchtumsumzug besteht.
- Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. **Alle Teilnehmer ab 14 Jahren müssen den vollen Corona Impfschutz haben oder nachweislich genesen bzw. tagesaktuell negativ getestet sein.** Dieses wird vor der Abfahrt geprüft. Eine Registrierung über die Luca,- oder Corona App muss vorliegen und möglich sein.

Auf die strikte Beachtung und Einhaltung dieser Vorgaben und einen Kostenbeitrag von 5 Euro je Umzugsteilnehmer wurden wir hingewiesen. Gleichzeitig ist mir bekannt, dass der Veranstalter das Recht hat, bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Bestimmungen, eine Gruppe oder Wagen unverzüglich von der Veranstaltung auszuschließen. Dem Ordnungspersonal ist Folge zu leisten!

Datum _____ Unterschrift: _____

Abzugeben bei Frank Tödter, Rotenburger Straße 5, 27299 Langwedel oder Mail: frank.toedter.ft@gmail.com